



Bestätigung POP

POP-Verordnung:

Die Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Persistent Organic Pollutants, POP) legt bindende Verbots- und Beschränkungsmaßnahmen für bestimmte langlebige organische Schadstoffe fest.

Gemäß den aktuell uns vorliegenden Informationen können wir bestätigen, dass die in den Anhängen I und II der Richtlinie (EU) 2019/1021 aufgeführten Stoffe nicht in unseren Produkten enthalten sind.

Ihr Möller-Team

Stand: 16.08.2022 Rev.03